

PKV VERSTEHEN · ARTIKEL-ZUSAMMENFASSUNG

Altersrückstellungen in der PKV: So funktionieren sie

Altersrückstellungen sichern stabile PKV-Beiträge im Alter. Diese Übersicht fasst zusammen, wie sie entstehen und was bei einem Wechsel des Tarifs oder Anbieters mit dem angesparten Kapital passiert.

Das Wichtigste in Kürze

- ✓ **Rechtsgrundlage:** Die Bildung ist in § 146 VAG vorgeschrieben, berechnet nach § 341f HGB.
- ✓ **Gesetzlicher Zuschlag:** Zwischen 22 und 60 Jahren fließen zusätzlich 10 % der Prämie in die Rückstellung (§ 149 VAG).
- ✓ **Interner Tarifwechsel:** Beim Wechsel im selben Unternehmen (§ 204 VVG) bleibt die Rückstellung zu 100 % erhalten.
- ✓ **Anbieterwechsel:** Nur der Übertragungswert auf Basistarif-Niveau (§§ 13, 14 KVAV) wird mitgenommen.

Tarifwechsel vs. Anbieterwechsel

Merkmal	Interner Tarifwechsel	Externer Anbieterwechsel
Rückstellung	vollständig erhalten	nur Übertragungswert
Gesundheitsprüfung	keine (bei gleichem Niveau)	in der Regel erneut nötig
Rechtsgrundlage	§ 204 VVG	§§ 13, 14 KVAV, § 152 VAG

355,4 Mrd. €

Alterungsrückstellungen der PKV
Ende 2025

~40.000 €

rechnerischer Durchschnitt je
Vollversichertem

10 %

gesetzlicher Zuschlag zur
Rückstellung

Betrifft Sie das?

Ob und wie sich diese Änderung auf Ihre individuelle Situation auswirkt, ordnen wir gerne unverbindlich für Sie ein.

[Jetzt beraten lassen →](#)

02273 591 40 00 · info@verticus.ag